

Benutzer- und Entgeltregelung für Veröffentlichungen im Amtsblatt und an Anschlagtafeln der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. durch andere natürliche und juristische Personen

1. Allgemeines

Das Amtsblatt sowie die Anschlagtafeln dienen der Verkündigung von öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen sowie Informationen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. mit den Ortsteilen Cämmerswalde, Deutschgeorgenthal, Neuernsdorf, Rauschenbach, Frauenbach, Heidelberg und Dittersbach. Die Haushalte der Gemeinde können dies gegen ein Entgelt in Höhe von 2,00 € pro Amtsblatt erwerben.

Das Amtsblatt und die Anschlagtafeln können andere natürliche und juristische Personen im Rahmen der Möglichkeiten für Anzeigen und sonstige Veröffentlichungen nutzen. Diese Benutzung ist entgeltpflichtig.

Nicht veröffentlicht werden dürfen politische Erklärungen, Anzeigen und Berichte (z. B. Wahlwerbung) sowie Leserbriefe, Kommentare, Meinungsäußerungen und ähnliche Beiträge. Die Entscheidung, ob eine Veröffentlichung aus vorgenannten Gründen nicht zulässig ist, trifft die Gemeinde.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung. Dies gilt auch für Anzeigen und sonstige Veröffentlichungen.

1.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint monatlich in der Regel zum letzten Werktag mit einer Auflage von ca. 600 Stück.

Der Redaktionsschluss zu Veröffentlichungen im Amtsblatt für andere natürliche und juristische Personen wird jeweils im Amtsblatt des Vormonats bekannt gegeben. Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingereicht werden, finden im jeweiligen Monat keine Berücksichtigung. Die Reihenfolge der Veröffentlichung im Amtsblatt legt die Gemeinde fest.

Beiträge für das Amtsblatt sind möglichst in Dateiform einzureichen. Nur in Ausnahmefällen sollten Beiträge in Papierform eingereicht werden.

1.2 Veröffentlichungen an Anschlagtafeln

Folgende Anschlagtafeln stehen u. a. zur Verfügung:

Neuhausen	Cämmerswalde
- Bahnhofstraße gegenüber Barthel	- Rauschenbach/Buswartehalle
- Alte Hauptstraße	- Neuernsdorf ehem. Schule
- Dittersbach Buswartehalle/Gasthof	- Neuernsdorf Hölle
- Frauenbach/Karl-Liebknecht-Straße	- Deutschgeorgenthal Wartehaus
- Karl-Liebknecht-Straße	- Cämmerswalde Mitte Bushaltestelle
- Freiberger Straße/Grünes Gericht	- Cämmerswalde Gasthof Meyer
- Dittersbach/Bergstraße	- Cämmerswalde Niederdorf
- Bahnhofstraße (ehem. FVA)	
- Neuernsdorfer Weg/Abzweig Göhrener Weg	

Bekanntmachungen an den Verkündigungstafeln für Ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde laut Bekanntmachungssatzung (Schaukästen am Rathaus in Neuhausen, Bahnhofstraße 12 und in Cämmerswalde, Hauptstraße 52) sind anderen natürlichen und juristischen Personen nicht erlaubt.

Vor Veröffentlichung an den Anschlagtafeln sind die Entgelte bei der Gemeinde zu entrichten. Die zu veröffentlichenden Aushänge müssen mit Stempel und Unterschrift der Gemeinde versehen sein. Bestätigte Aushänge sind durch die anderen natürlichen und juristischen Personen an den Anschlagtafeln selbst anzubringen und auch wieder zu entfernen.

2. Entgelte

2.1 Entgelte für Anzeigen und sonstige Veröffentlichungen im Amtsblatt

Für die Veröffentlichung von Anzeigen und sonstigen Veröffentlichungen durch andere natürliche und juristische Personen im Amtsblatt werden nachfolgende Entgeltsätze erhoben:

Anzeigengröße			Preis
1	Seite	25,5 x 17,74 cm	180,00 €
1/2	Seite	12,5 x 17,74 cm	110,00 €
1/4	Seite	12,5 x 8,87 cm	60,00 €
3/16	Seite	9 x 8,87 cm	55,00 €
1/8	Seite	6 x 8,87 cm	45,00 €
1/16	Seite	3 x 8,87 cm	25,00 €

Bei Veröffentlichungen von 12 aufeinanderfolgenden gleichartigen Anzeigen in einem Kalenderjahr ist die 12. Veröffentlichung im Dezember kostenfrei.

Die Preise gelten nur für im druckfertigen Format vorgelegte Anzeigen. Falls gestalterische und inhaltliche Änderungen erforderlich sind, werden diese je nach Aufwand mit 10,00 € je angefangene halbe Stunde berechnet.

2.2 Entgelte für Veröffentlichungen an Bekanntmachungstafeln

Für die Veröffentlichung von Anzeigen und sonstigen Veröffentlichungen durch andere natürliche und juristische Personen an Verkündigungstafeln werden Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Gemeinde erhoben.

2.3 Entgeltfrei Veröffentlichung

Ortsansässige gemeinnützige Vereine/Einrichtungen können je nach vorhandener Kapazität kostenlos Veröffentlichungen im Amtsblatt und an Anschlagtafeln vornehmen. Beim Amtsblatt beschränkt sich die kostenfreie Veröffentlichung auf insgesamt 2 Amtsblattseiten im Kalenderjahr. Für alle anderen bzw. darüber hinaus gehende Veröffentlichungen werden Entgelte nach den Regelungen für Anzeigen und sonstigen Veröffentlichungen entsprechend Punkt 2.1 erhoben.

2.4 Veröffentlichung von nachgeordneten Einrichtungen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Veröffentlichungen nachgeordneter Einrichtungen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. bleiben von dieser Benutzer- und Entgeltregelung unberührt.

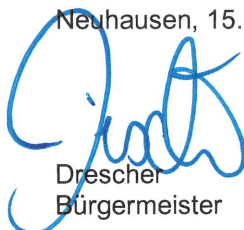
3. Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Benutzer- und Entgeltordnung zulassen.

4. Inkrafttreten

Diese Benutzer- und Entgeltregelung tritt am 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzer- und Entgeltregelung vom 11.03.2009 außer Kraft.

Neuhausen, 15.03.2023


Drescher
Bürgermeister

